



Verantwortlich: Hannes Leppin
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/443

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|--|----------------|-----|------------|
| Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss | 26.03.2025 | 7 | ja |
| Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur | 26.03.2025 | 8 | ja |
| Samtgemeindeausschuss | | | nein |

Modernisierung und Sanierung des Kindergartens "Rappelkiste" Reppenstedt - Vorstellung der Umbaumaßnahmen

Sachverhalt:

Der Kindergarten in Reppenstedt wurde im Jahr 1998 erbaut. Neben einem Anbau 2008 wurden keine größeren Maßnahmen am Objekt durchgeführt. Insgesamt sind vier Gruppen in dem Kindergarten untergebracht, drei im Altgebäude, eine im Anbau. Eine Sanierung ist nun nach 27 Jahren für das Altgebäude dringend notwendig. Im Haushaltsplan 2025/2026 wurden 1.550.000,00 € für das Vorhaben eingestellt.

Insbesondere sind folgende größere Maßnahmen angedacht:

1. Dacheindeckung:

Die Dacheindeckung aus Eternit-Platten machen schon seit Jahren Probleme. Durch Rissbildung in den Platten gibt es Undichtigkeiten. Das Dach beherbergt seit Jahren Marder. Immer wieder finden die Tiere Zugang in der verwinkelten Konstruktion und verursachen Geruchsbelästigungen und Schäden an der Dämmung. Außerdem ist die Dämmung nicht mehr zeitgemäß und soll verbessert werden. Die innenliegenden Dachrinnen sollen entfernt werden. Auch der Fluchtweg über das Dach wird verbessert.

Aufgrund der Statik ist eine kombinierte Dacheindeckung mit Photovoltaik angedacht. Klassische Dachpfannen sind statisch nicht möglich, da die Fensterstürze im Nachgang nicht verstärkt werden können.

2. Außentüren und Außenfenster:

Die Fenster- und Türelemente aus Holz sind abgängig und weisen schlechte U-Werte auf (= Wärmeverluste) und werden weitgehend ersetzt.

Für die energetische Sanierung (Dach, Außentüren und Außenfenster) gibt es eine maximale Förderung von 75.000,00 € brutto. Diese wird nach einem positiven Beschluss und nach Feststellung der tatsächlichen Kosten (Ausschreibungsergebnis) beantragt.

3. Heizungsanlage:

Es soll auf eine Luft- Wärme Pumpe umgestellt werden. Hierzu können bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Ein Fördermittelantrag wird mit positiven Beschluss gestellt.

4. Beleuchtung:

Die Beleuchtung wird auf LED umgestellt. Fast alle verbauten Lampen haben Leuchtmittel, die entweder nicht mehr hergestellt oder nur noch mit teuren Retrofit-Versionen ersetzt werden können.

Herr Knebusch vom beauftragten Planungsbüro Bau-CAD wird die bautechnische Maßnahmen in der Sitzung vorstellen.

Zudem wird eine Förderung zur Modernisierung beim Landkreis Lüneburg beantragt. Nach den entsprechenden Fördergrundsätzen des Landkreises Lüneburg werden Modernisierungsmittel für bauliche Veränderungen (und Erweiterungen) verwendet, soweit diese notwendig sind, um die Gültigkeit der Betriebserlaubnis zu erhalten oder durch die Erweiterung auf Ganztagesplätze zu bekommen. Förderfähig sind auch Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen, die die Integrationsfestigkeit der Einrichtung erhalten. Nicht gefördert werden Bauunterhaltung, größere Instandsetzungen und Brandschutz.

Die oben beschriebenen Maßnahmen dienen dazu den Kindergarten „Rappelkiste“ in Reppenstedt zu modernisieren und die Betreuungsplätze im bisherigen Umfang mittel- und langfristig aufrecht zu erhalten. Insbesondere die energetische Sanierung des Daches mit entsprechender Dämmung, der Außentüren und Außenfenster sowie der Heizungsanlage dienen dazu das Gebäude entsprechend des aktuellen Standards zu modernisieren.

Insbesondere die hohen (Gruppen-)Räume machen eine bessere Dämmung im Dach sowie neue Außentüren und Fenster erforderlich. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass insbesondere in der kalten Jahreszeit die Räumlichkeiten schnell auskühlen und eine Betreuung damit erschwert wird. Hier bedarf es zwingend der o. g. Modernisierungsmaßnahmen.

Seitens des Landkreises werden höchstens 40 % der Kosten, abzgl. anderer Fördermittel, gefördert. Der Betrag reduziert sich anteilig, wenn das Antragsvolumen die Fördersumme von 250.000,00 € übersteigt.

Insgesamt können hier bei positiver Entscheidung des Landkreises Lüneburg und nach aktuell geltender Richtlinie bis zu 360.000,00 € Fördermittel eingeworben werden.

Beschlussempfehlung:

Die vorgestellten Umbaumaßnahmen werden beschlossen.